



Zollernalbkreis

Deponie „Hölderle“

Sitzung des Gemeinderats der Stadt Balingen 25.7.2017



Aktuelle Ausgangslage:

**Ab 2007: Standortsuche für eine
Bauschuttdeponie, „DK I Deponie“**

**Ab 2015: Diskussion um Rückübertragung der
Entsorgungspflicht für Erdaushub, „DK -0,5 Deponien“**

2016/2017: Konkrete Anträge auf Rückübertragung

**derzeit Erarbeitung eines flächendeckenden Konzeptes
zur Entsorgung von Erdaushub und Bauschutt**

Was sind DK I Abfälle?

Abfälle mit sehr geringem organischen Anteil (Glühverlust ≤ 3 Masse-%), bei denen im Auslaugversuch nur sehr geringe Mengen an Schadstoffen freigesetzt werden. (früher: Mineralstoff- bzw. Inertstoffdeponie)

Bspw.:

Bau- und Abbruchabfälle wie Beton, Ziegel, Fliesen, Keramik

Gips, Rigips

Straßenaufbruch

Straßenbankettschälgut

Kehricht

Gießereisande

aber auch gering belasteter Bodenaushub



Immer mehr Erdaushub und Bauschutt fallen an, gleichzeitig drohen Deponieengpässe.

Foto: dpa

Auf Bauherren kommen höhere Kosten zu

Streit Die Bundesregierung will den Wohnungsbau ankurbeln – und wird das Bauen durch neue Umweltvorschriften bei der Entsorgung von Bauschutt wahrscheinlich verteuern. Die Branche rebelliert.

Teuer für Bauherren, erfreulich für Bundesbürger: Eine geplante Mantelverordnung des Bundes für die Entsorgung von Bauschutt wird nach Einschätzung der Bauindustrie die Baukosten in Deutschland in die Höhe treiben – und als Nebeneffekt die Zahl der Baggerseen steigen lassen.

Der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie, der Zentralverband des deutschen Baugewerbes und der Bundesverband Bauwirtschaft waren, dass künftig bis zu 50 Millionen Tonnen Bodenaushub und Bauschutt zusätzlich pro Jahr auf Deponien entsorgt werden müssen.

„Wir steuern auf einen Deponiemotstand an“, sagt Berthold Schäfer, Geschäftsführer Technik des Baustoffverbands.

Das Bauministerium hält das für Schwarzmalerei: „Wir rechnen bundesweit mit sieben bis zehn Millionen Tonnen Bodennmaterial, das zusätzlich deponiert werden müsste – sofern sich keine alternativen Entsorgungswege ergeben“, kontert ein Ministeriumssprecher. Doch die Bauindustrie rebelliert: „Die Mantelverordnung soll-

te unseres Erachtens neu konzipiert werden“, sagt Heiko Stiepelmann, Vizegeschäftsführer des Hauptverbands der Bauindustrie. Soll heißen: Die Branche sieht die aktuelle Version gern in den Papierkorb befördert und wünscht sich eine komplette Neufassung.

Der Anlass des Streits: Bei fast jedem Bauprojekt wird zuerst ein großes Loch gegraben. Beim Bau eines durchschnittlichen Einfamilienhauses fallen nach Daten des Baugewerbes durchschnittlich 900 Tonnen an, deren Entsorgung mit etwa 25 000 Euro zu Buche schlägt.

Wenn die Verordnung kommt, würden diese Kosten stark steigen, warnen Branchenvertreter unisono, denn Bodenaushub und Bauschutt sollen künftig bundesweit einheitlich und möglichst lückenlos auf Schadstoffe analysiert werden. Die bisherige „Technische Regel Boden“ wurde in mehreren Bundesländern nicht oder nur teilweise umgesetzt.

Die bis jetzt häufig praktizierte Lösung für die Entsorgung von Bodenaushub: Mit dem Material aus neuen Löchern werden alte aufgefällt, darunter viele ehemalige Kies- und Sandgruben. Allerdings wurde über Jahrzehnte nicht genau analysiert, ob

auch chemisch belastete Stoffe in die Gruben wanderten. Künftig soll im Grundsatz nur gänzlich unbelastetes Material nachgefüllt werden dürfen. Die Bauindustrie hält die geplanten Regeln für stark überzogen. Das Bundesministerium dagegen verweist auf zahlreiche Sonder- und Ausnahmeregelungen.

Die Mantelverordnung soll im September den Bundesrat passieren, in Kraft treten würde diese dann im Laufe des nächsten Jahres. Sollten die Befürchtungen der Bauindustrie eintreten, würden viele alte Gruben nicht mehr verfüllt werden können. Was unter dem Grundwasserspiegel liegt, bliebe als Baggersee erhalten.

Deren Zahl steigt ohnehin seit Jahrzehnten stetig: Nach den Zahlen des Statistischen Bundesamtes hat sich die Wasserfläche in Deutschland seit 1993 um 760 Quadratkilometer auf gut 8550 Quadratkilometer erhöht.

Die Pürcht vor der Mantelverordnung hat sogar bayerische Gärtner erfasst, denn auch beim Bau eines Goldfischteichs oder einer neuen Gartenmauer wird Boden ausgehoben. Aushub, Bepflanzung, Zwischenlagerung und Entsorgung von Böden machen bei kleinen Gartenbauprojekten inzwi-

schen bis zu 20 Prozent der Baukosten aus, klagte kürzlich Wolfgang Endlich, Präsidiumsmitglied beim Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Bayern. Die Gärtner fordern Ausnahmen für kleine Mengen. Aufgeschreckt ist inzwischen auch die Kommunalpolitik. „Bauen muss auch in Zukunft bezahlbar bleiben“, fordert der bayerische Gemeindegärtnerpräsident Uwe Brandl (CSU), der im nächsten Jahr an die Spitze des Deutschen Städte- und Gemeindebunds rücken wird. Brandl fordert ein „gesundes Maß zwischen Umweltschutz einerseits und dem Recht auf Bauen zu erträglichen Preisen“.

dpa

BAUARFÄLLE

200 Millionen Tonnen Insgesamt werden alljährlich nach Angaben der Bauindustrie in Deutschland über 200 Millionen Tonnen Bauschutt produziert. Abgesehen von Bodenaushub fallen große Mengen Bauschutt an, ein erheblicher Teil davon wird aufbereitet und wieder als Baustoff verwendet. „Wir haben über 60 Millionen Tonnen Recycling-Baustoffe im Jahr“, sagt Stiepelmann. „Wir laufen Gefahr, dass die hohen Recyclingquoten auf Dauer zusammenbrechen.“ dpa

Deponieverordnung (DepV) - Deponieklassen

Deponie der Klasse 0 (DK 0)

Oberirdische Deponie für Inertabfälle, die die Zuordnungskriterien nach DepV für die Deponieklasse 0 einhalten.

Zur Ablagerung kommen in der Regel Erdaushub und Bauschutt.

Deponie der Klasse I (DK I)

Oberirdische Deponie für Abfälle, die die Zuordnungskriterien nach DepV für die Deponieklasse I einhalten.

Zur Ablagerung kommen in der Regel Erdaushub und Bauschutt, ggf. weitere Abfallschlüssel.

Deponie der sog. Klasse DK – 0,5 $\triangleq$ DK 0 mit herabgesetzten Anforderungen an die Basisabdichtung

Unbelasteter Erdaushub zur Ablagerung/Beseitigung mit der Materialqualität Z 0 nach der Verwaltungsvorschrift des Umweltministeriums für die Verwertung von als Abfall eingestuftem Bodenmaterial – VwV Boden

Mit Antrag auf Zustimmung zur Ablagerung - Einzelfallentscheidung: Bis DK 0 Zuordnungswerte DepV möglich

Unbelasteter Bauschutt für den Deponiewegebau/Verwertung mit der Materialqualität Z 1.2

Zuordnungswerte Deponieverordnung

DK – 0,5: Z0 Werte VwV Boden + DK 0 Werte Deponieverordnung

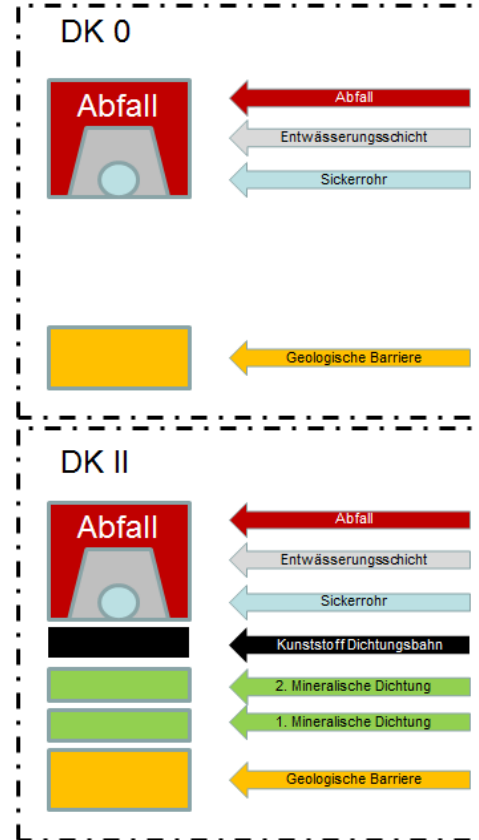
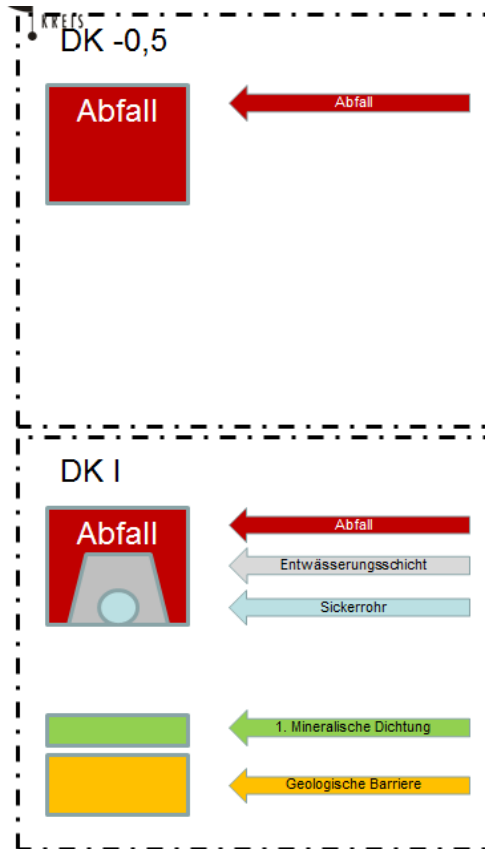
DK 0: DK 0 Werte Deponieverordnung

DK I: DK I Werte Deponieverordnung

1	2	3	4	5	6	7	8	9 ¹⁾
Nr.	Parameter	Maß- einheit	Geo- logische Barriere	DK 0	DK I	DK II	DK III	Rekultivierungs- schicht
1	organischer Anteil des Trockenrückstandes der Originalsubstanz ²⁾							
1.01	bestimmt als Glühverlust							
1.02	bestimmt als TOC							
2	Feststoffkriterien							
2.01	Summe BTEX (Benzol, Toluol, Ethylbenzol, o-, m-, p-Xylol, Styrol, Cumol)							
2.02	PCB (Summe der 7 PCB-Kongenerie, PCB-52, -101, -118, -138, -153, -180)							
2.03	Mineralölkohlenwasserstoffe (C 10 bis C 40)							
2.04	Summe PAK nach EPA							
2.05	Benzo(a)pyren							
2.06	Säureneutralisationskapazität							
2.07	extrahierbare lipophile Stoffe in der Originalsubstanz							
2.08	Blei							
2.09	Cadmium							
2.10	Chrom							
2.11	Kupfer	mg/kg TM						≤ 80
2.12	Nickel	mg/kg TM						≤ 100
2.13	Quecksilber	mg/kg TM						≤ 1,0
2.14	Zink	mg/kg TM						≤ 300
3	Elektrokriterien							
3.01	pH-Wert ³⁾		6,5-9	5,5-13	5,5-13	5,5-13	4-13	6,5-9

1	2	3	4	5	6	7	8	9 ¹⁾
Nr.	Parameter	Maß- einheit	Geo- logische Barriere	DK 0	DK I	DK II	DK III	Rekultivierungs- schicht
3.06	Cadmium	mg/l	≤ 0,002	≤ 0,004	≤ 0,05	≤ 0,1	≤ 0,5	≤ 0,002
						≤ 5	≤ 10	≤ 0,05
						≤ 1	≤ 4	≤ 0,05
						≤ 0,02	≤ 0,2	≤ 0,0002
						≤ 5	≤ 20	≤ 0,1
						≤ 1 500 ¹³⁾	≤ 2 500	≤ 10 ¹⁴⁾
						≤ 2 000 ¹³⁾	≤ 5 000	≤ 50 ¹⁴⁾
						≤ 0,5	≤ 1	
						≤ 15	≤ 50	
						≤ 10 ¹³⁾	≤ 30	
						≤ 1	≤ 7	≤ 0,03
						≤ 1 ¹³⁾	≤ 3	
						≤ 0,07 ¹³⁾	≤ 0,5	
						≤ 0,15 ¹³⁾	≤ 1,0	
						≤ 0,05 ¹³⁾	≤ 0,7	
						≤ 5 000	≤ 10 000	
3.21	elektrische Leitfähigkeit	µS/cm						≤ 500

Technischer Aufbau der Deponieklassen



Hölderle – DK 0 Fläche:
Künstliche geologische Barriere
aus Verwitterungslehm

Deponiezulassungen Erddeponie Hölderle

15.01.1997: Planfeststellung für die Errichtung und den Betrieb

Zur Ablagerung zugelassen sind: *Bodenaushub, mineralischer Bauschutt, mineralischer Straßenaufbruch* bis Z 1.2, in Ausnahmefällen bis Z 2 und Bodenaushub mit geogen bedingten „Belastungen“

08.01.1999: Umsetzung der Verordnung zur Einführung des Europäischen Abfallkatalogs

Zur Ablagerung zugelassen sind: *Erde und Steine, Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik, Baustoffe auf Gipsbasis, Asphalt teerfrei*

10.05.2000: Änderung der Anordnung vom 08.01.1999

Asphalt teerfrei ist *nicht mehr* zur Ablagerung auf der Deponie zugelassen

13.04.2005: Anordnung zum unbefristeten Weiterbetrieb im Zuge des Anzeigeverfahrens nach § 14 DepV

Zur *Ablagerung* zugelassen sind: *Boden und Steine*

Zur *Verwertung* im Deponiewegebau zugelassen sind: *Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik sowie Gemische aus Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik*

31.01.2011: Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Teilfläche DK 0

Zur Ablagerung zugelassen sind: *Boden und Steine, Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik sowie Gemische aus Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik* sofern Zuordnungswerte nach DepV für DK 0 eingehalten sind

Deponiedaten Erddeponie Hölderle

Gesamtvolumen: 3.100.000 m³

Volumen DK 0: 42.000 m³

Gesamtfläche der Anlage: 28,05 ha

Davon sind 22,90 ha Ablagerungsfläche und 5,15 ha Eingangsbereich mit Verkehrsfläche

DK 0 Fläche: 0,6 ha

Verbrauchtes jährliches Ablagerungsvolumen: 81.700 m³/a

Restvolumen Gesamt: 1.860.070 m³

Restvolumen DK 0: 7.068 m³

Aktuell zu erwartende Laufzeit: 23 Jahre

Anlieferungsmengen Erdaushub

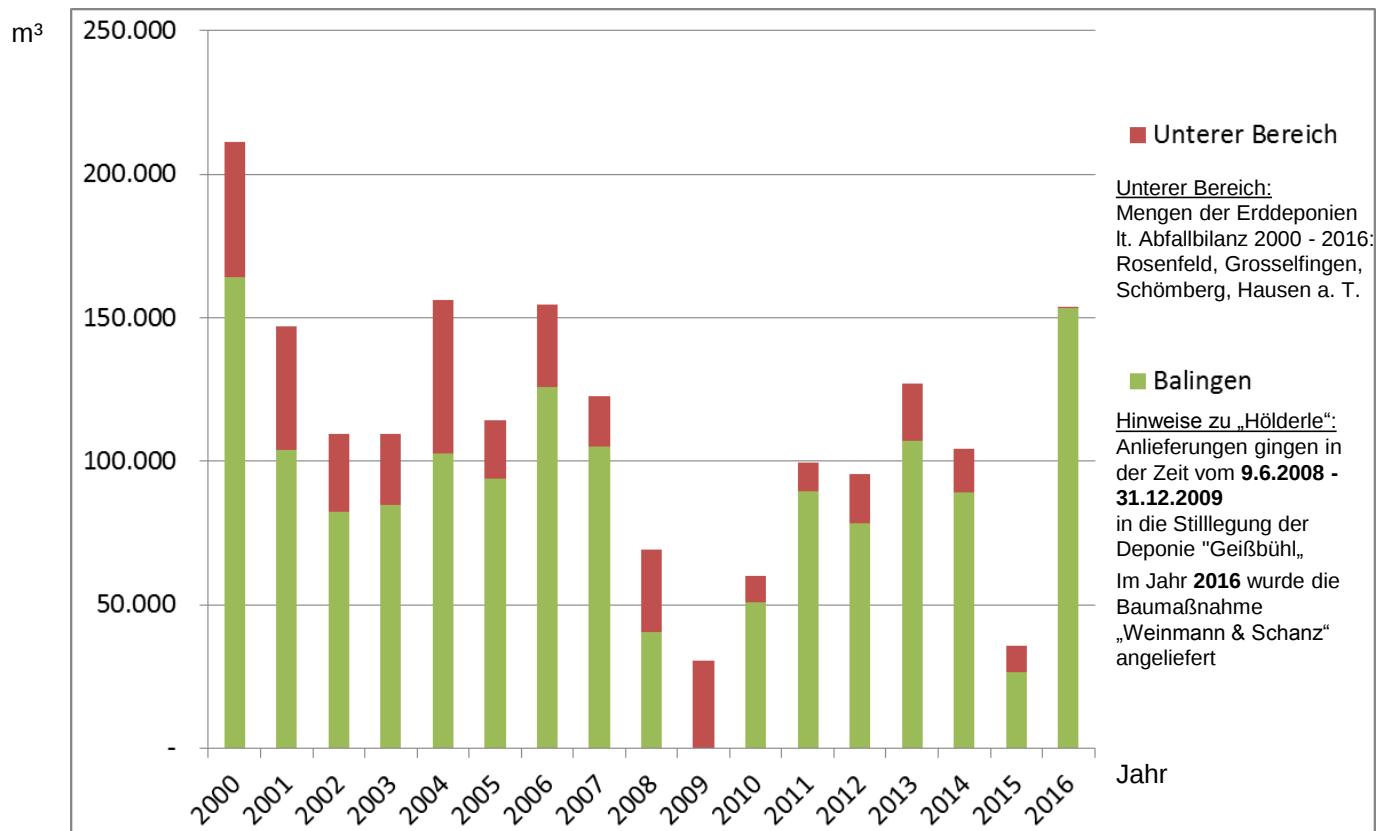
Bereich Balingen „Hölderle“ – Unterer Bereich

Erdaushub in m³	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Balingen "Hölderle"	164.335	104.076	82.450	84.649	102.670	94.041	126.028	105.147	40.442
Grosselfingen "Berg"	5.729	4.784	3.162	3.121	3.448	1.000	2.617	1.051	3.781
Hausen a.T. "Unter dem Rappenstein"	2.488	741	70	0	0	534	957	31	27
Obernheim "Eschental"	11.870	2.864	3.275	9.618	8.045	1.885	947	3.714	2.297
Rosenfeld "Lerchenbühl"	11.560	21.955	9.900	5.940	21.989	8.626	16.404	7.004	5.439
Rosenfeld-Täbingen/Leidringen "Bogen"	9.925	1.721	5.523	2.301	3.106	1.768	3.430	5.084	13.669
Schömborg-Schörzingen "Herrlewasen"	17.266	13.821	8.416	13.660	24.858	8.259	5.320	4.551	5.866

Erdaushub in m³	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Balingen "Hölderle"	0	51.003	89.369	78.469	107.118	89.209	26.670	153.302
Grosselfingen "Berg"	7.794	624	3.169	7.884	1.630	1.495	2.087	546
Hausen a.T. "Unter dem Rappenstein"	286	226	0	455	67	1	0	0
Obernheim "Eschental"	2.247	483	885	2.161	569	302	14	0
Rosenfeld "Lerchenbühl"	14.140	3.246	1.120	793	465	610	0	0
Rosenfeld-Täbingen/Leidringen "Bogen"	5.190	983	941	527	969	2.507	6.958	0
Schömborg-Schörzingen "Herrlewasen"	2.909	3.925	5.075	7.375	16.811	10.355	0	0

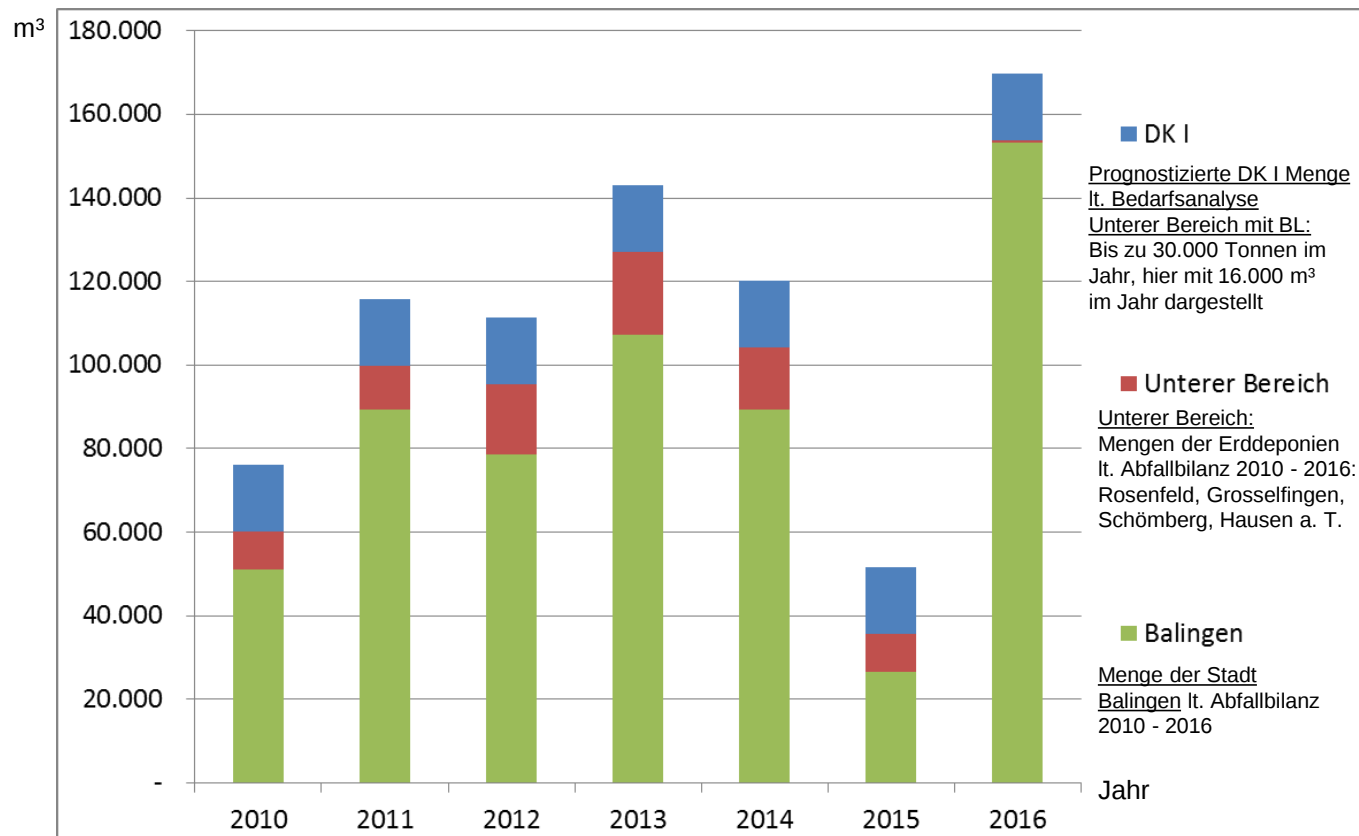
Anlieferungsmengen Erdaushub und Bauschutt DK – 0,5/DK 0

Bereich Balingen „Hölderle“ – Unterer Bereich (Hypothetische Betrachtung)



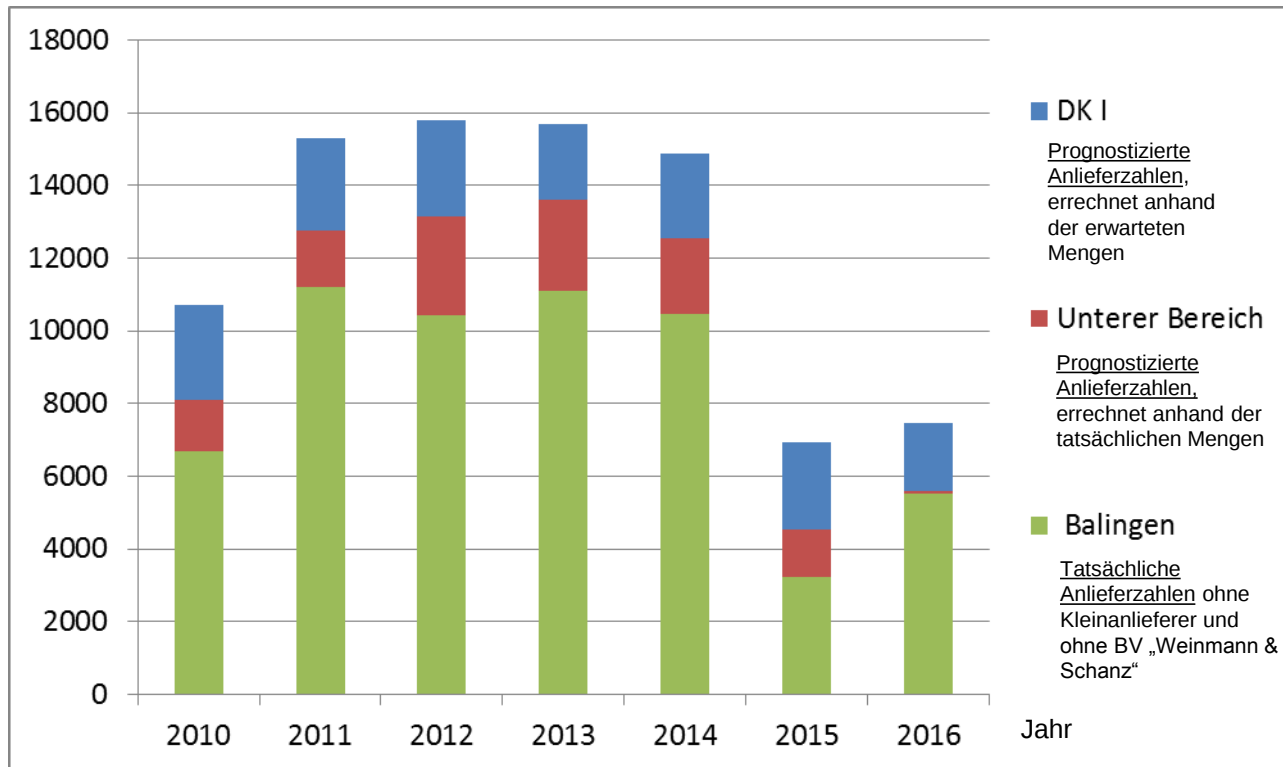
Anlieferungsmengen Erdaushub und Bauschutt

Bereich Balingen „Hölderle“ – Unterer Bereich (Hypothetische Betrachtung)



Anlieferungszenzahlen Erdaushub und Bauschutt DK – 0,5/DK 0 + DK I **Bereich Balingen „Hölderle“ – Unterer Bereich (Hypothetische Betrachtung)**

Zahl der
Anlieferungen



Vorhaben

Gesamtbetrieb und Personalstellung durch den Landkreis

Grüngutannahme

Errichtung eines Eingangszwischenlagers

Erhalt der DK – 0,5 Fläche

Nach Ausbau der DK 0 Fläche und Errichtung einer Teilfläche DK I:

Potentieller Einzugsbereich:

GVV Oberes Schlichemtal, Rosenfeld, Geislingen, Grosselfingen, Haigerloch (Obernheim, Nusplingen?)

Deponien, die zum jetzigen Stand im „unteren Bereich“ auch künftig eigenständig weiterbetrieben werden sollen:
Dautmergen, Geislingen, Geislingen-Binsdorf, Haigerloch, Haigerloch-Gruol

Damit verbleiben:

Rosenfeld, Grosselfingen und GVV Oberes Schlichemtal (Obernheim, Nusplingen ?)

Vorteile für Balingen durch Übernahme durch den Kreis

Nutzungsentschädigung für die Stadt Balingen – jährliche Pacht

Ortsnahes Angebot für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die gewerblichen Unternehmen bzw. Baufirmen

Größeres Angebot für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die gewerblichen Unternehmen bzw. Baufirmen

- DK -0,5 Bereich soll teilweise erhalten bleiben
- DK 0 und I Bereiche werden ausgebaut
- Zwischenlager zur Beprobung von Kleinmengen wird eingerichtet
- Grüngutplatz wird weiterhin vorgehalten
- ganzjährige Öffnung der Deponie wird angestrebt

Günstigeres Angebot für Bürgerinnen und Bürger sowie für die gewerblichen Unternehmen bzw. Baufirmen

Bspw. bei Abbruchvorhaben, dessen Material in der Regel nicht auf eine DK 0 kann, sondern eine DK I benötigt.

Preis DK II Hechingen 56 €/Tonne – DK 0/I deutlich darunter

Breiteres **Fachwissen** im Betrieb der Deponie

Kosteneinsparung, insbesondere Personaleinsparung für die Stadt Balingen